



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22-1155
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BUNDESARBEITSKAMMER
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: GLA-2023/131/HIPE/JG
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

MMag. Hilpold / Mag. Flür

DW: 1150

Innsbruck, 18.07.2023

Betrifft: Vorschlag für eine Änderung der Abfallrahmenrichtlinie

Bezug: Ihr Schreiben vom 07.07.2023
Zust. Referent:in: Werner HOCHREITER

Werte Kolleginnen und Kollegen,

die Arbeiterkammer Tirol bedankt sich für die Möglichkeit, zum Kommissionsvorschlag zur Änderung der EU-Abfallrahmenrichtlinie Stellung zu nehmen.

Im Rahmen des von der EU-Kommission vorgestellten Kreislaufpakets soll die EU-Abfallrahmenrichtlinie geändert werden mit dem Ziel, die Menge an Abfällen von Lebensmitteln und Textilien zu reduzieren. Die Arbeiterkammer Tirol unterstützt sämtliche Aktivitäten, um die Menge an noch genießbaren Lebensmitteln, die in der Mülltonne landen, zu reduzieren sowie den Kreislauf von Kleidungsstücken von der Produktion bis zur Entsorgung nachhaltiger zu gestalten.

Zum konkreten Kommissionsvorschlag nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Reduktion von Lebensmittelabfällen

Um Abfälle von Lebensmitteln zu vermeiden, sollen gemäß des Vorschlages die Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Sensibilisierung und Verhaltensänderungen der Bürger:innen setzen, Produktionsketten effizienter gestalten sowie Lebensmittelspenden fördern. Aus Sicht der Arbeiterkammer Tirol sind Sensibilisierungen und Appelle wichtig, jedoch zu wenig, um das Problem weggeworfener, jedoch noch genießbarer Lebensmittel in den Griff zu bekommen. Immerhin schreibt die Kommission selbst, dass im Jahr 2020 in der EU pro Person 131 kg an Lebensmittel

im Müll landeten. 342 Milliarden Kubikmeter Wasser wurden eingesetzt, um diese schlussendlich nicht konsumierten Lebensmittel herzustellen. Neben der Schonung der natürlichen Ressourcen haben weniger weggeworfene Lebensmittel auch den Vorteil, dass diese Waren erst gar nicht gekauft werden müssen und somit das Budget der Haushalte steigt. Durchschnittlich könnte sich der österreichische Haushalt 400 Euro pro Jahr sparen, wenn weggeworfene Lebensmittel gar nicht erst gekauft worden wären. Dementsprechend braucht es weitergehende Maßnahmen, um möglichst keine Lebensmittel wegzuerwerfen. Dazu zählen aus Sicht der Arbeiterkammer Tirol:

Bessere Kennzeichnung von Produkten und Informationen für Bürger:innen

Die meisten Lebensmittel sind mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum versehen, mit welchem der Hersteller mindestens garantiert, dass ein originalverpacktes und richtig gelagertes Lebensmittel in einwandfreiem Zustand ist. Dies heißt aber nicht, dass das Lebensmittel danach sofort ungenießbar ist. Von Konsument:innen wird dieses Datum aber oft dahingehend missverstanden, dass es sich dabei um ein Verfallsdatum handeln würde, nach dessen Ablauf der Verzehr nicht mehr ratsam ist. Deshalb braucht es eine verstärkte und kontinuierliche Bewusstseinsbildung gemäß dem Prinzip „sehen, riechen, schmecken“, um noch genießbare Lebensmittel identifizieren zu können unabhängig davon, selbst wenn ein etwaiges Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten wurde. Diese Bewusstseinsbildung erstreckt sich dann auch auf Brot, Süß- und Backwaren sowie Obst und Gemüse, die ohne ein Ablaufdatum verkauft werden, jedoch bei uns bis zu zwei Drittel der Lebensmittelabfälle ausmachen.

Verpflichtender offener Verkauf von dafür geeigneten leicht verderblichen Produkten

In den letzten Jahren werden mehr und mehr Lebensmittel, gerade Obst- und Gemüse, immer stärker verpackt. Neben dem stark zunehmenden (Plastik-)Müll hat dies auch den Nachteil, dass die Konsument:innen die Menge der Produkte nicht frei wählen können und somit gezwungen sind, größere Mengen zu kaufen, als sie eigentlich benötigen. Um diesen Effekt zu vermeiden, sollten Lebensmittelhändler verpflichtet sein, hierfür geeignete Produkte jedenfalls auch lose zu verkaufen. Dies betrifft beispielsweise Kartoffeln, Karotten oder Tomaten. Bei Produkten, die jahrzehntelang bedenkenlos lose verkauft wurden, wie beispielsweise Äpfel oder Bananen, sollte überhaupt ein Verbot von (Plastik-)Verpackungen angedacht werden, um den erzwungenen Kauf von zu großen Mengen zu vermeiden.

Verbot der Lebensmittelvernichtung durch Händler

Frankreich ist seit Jahren federführend, wenn es darum geht, Lebensmittelverschwendung durch konkrete Gesetze zu vermeiden. Dazu gehört die Bestimmung, dass es Händlern untersagt ist, nicht verkaufte Lebensmittel zu vernichten. Mit dieser Bestimmung konnte auch die Zusammenarbeit zwischen den Supermarktketten und den sozialen Einrichtungen deutlich verbessert werden und

Produkte für sozial Bedürftige zur Verfügung gestellt werden. Da es in keinem Fall zu rechtfertigen ist, nicht verkaufte genießbare Ware zu vernichten, sollte dies auf europäischer Ebene untersagt und gleichzeitig die Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Sozialeinrichtungen vorgeschrieben werden. Dies umfasst auch das nicht unter Strafe stellen des sogenannten Containers.

Verpflichtende Konzepte für Kantinen und Betriebe

Knapp ein Viertel der Lebensmittelabfälle in Österreich stammen von Gemeinschaftsverpflegungen (Kantinen) und Tourismusbetrieben. Um auch hier das Vernichten genießbarer Produkte und Gerichte zu vermeiden, sollten betriebsinterne Konzepte vorgeschrieben werden, wie Lebensmittelabfälle zu vermeiden sind. Diese Konzepte könnten Maßnahmen wie das Absolvieren von Schulungen, die Zusammenarbeit mit Lebensmitteltafeln oder anderen sozialen Einrichtungen oder die Ausgabe der Lebensmittel an daran interessierte Mitarbeiter:innen umfassen. Etwaige Haftungsklauseln bei der Weitergabe von Produkten, bei denen das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten wurde, sollten dabei keine Rolle spielen.

Statistische Daten auf europäischer Ebene verbessern

Nicht in allen Mitgliedstaaten zählen nicht geerntete Lebensmittel als vernichtete Lebensmittel. Dies führt dazu, dass die Überproduktion in diesen Staaten, z.B. Deutschland, keine weitere Beachtung findet. In Anbetracht des Umstandes, dass zur Produktion auch hier Wasser, Boden und in der Regel auch Dünger und Pestizide benötigt werden, sollte es zu einer präzisierenden Klarstellung der Definition kommen, dass auch nicht geerntete Lebensmittel als Lebensmittelabfall zählen.

2. Nachhaltiger Produktkreislauf von Textilien

Mit dem vorliegenden Vorschlag sollen auch die Produktion sowie die Entsorgung von Textilien nachhaltiger gestaltet werden. Ab 2025 werden demnach die Mitgliedstaaten verpflichtet, Textilien im Rahmen der Mülltrennung separat zu sammeln und eigene Container dafür zur Verfügung zu stellen. Die von sozialen Einrichtungen bereits heute in Österreich zur Verfügung gestellten Sammelstellen von Textilien können dabei ausdrücklich fortgeführt werden und gelten als Sammlung im Rahmen dieser Richtlinie. Die Kosten für die Sammlung, Recycling und Entsorgung soll im Sinne einer erweiterten Herstellerverantwortung von den Herstellern getragen werden. Diese vorgeschlagenen Bestimmungen sind sehr zu begrüßen. Außerdem soll die Forschung zu Recycling von Textilien vorangetrieben werden.

Während die Kommission mit diesem Vorschlag den Lebenszyklus von Textilien im Sinne der Kreislaufwirtschaft nachhaltiger gestalten will, nimmt die Gefahr des Greenwashings automatisch zu. So hält die Kommission selbst fest, dass es in der Vergangenheit dazu kam, dass Textilien im globalen Süden unter dem Deckmantel

der vermeintlichen Wiederverwendung dort ohne Auflagen deponiert oder verbrannt wurden. Recherchen von NGOs zufolge sind bis zu 40 % der nach Westafrika exportierten Second-Hand-Waren in so schlechter Qualität, dass sie nicht nutzbar und entweder verbrannt oder auf riesigen Müllhalden die Umgebung und das Grundwasser verseuchen.

Leider sind im Vorschlag keine geeigneten Maßnahmen zu finden, die das Problem der illegalen und unsachgemäßen Entsorgung von Textilabfällen bzw. dem unsachgemäßen Recycling ohne adäquate Schutzmaßnahmen für Arbeitnehmer:innen außerhalb der EU bekämpft. Hier braucht es geeignete Kontrollmechanismen und abschreckende Strafen. Neben einem Berichtswesen und Kontrollen müssen Arbeitnehmer:innenorganisationen und NGOs in den Ländern des globalen Südens gefördert werden, um Vergehen auch aufdecken zu können. Hierzu ist auch auf das derzeit in Verhandlung befindliche EU-Lieferkettengesetz zu verweisen, das die Unternehmensverantwortung der Unternehmen entlang ihrer gesamten Lieferkette stärkt und vergleichbare Missstände beheben will.

Wir ersuchen höflich, unsere Argumente in der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer zu berücksichtigen und verbleiben

mit kollegialen Grüßen

Der Präsident:

Erwin Zangerl

Der Direktor:

Mag. Gerhard Pirchner